

# Änderung des Bebauungsplanes Burggen „Nord-Ost“

## **Satzung**

Die Gemeinde Burggen erlässt aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung – (BauNVO) folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

### § 1

Der Bebauungsplan Burggen „Nord – Ost“ vom 23.07.1979 wird für den gesamten Geltungsbereich der Flurnummern 1332/4, 1332/5, 1332/3, 1333, 1568, 1332/1, 1332/2, 1332/6, 1332/7, 1332/17, 1564/16, 1568/4, 1580/2, 1580/3 und 1580 Gmkg. Burggen wie folgt geändert:

#### 1. Dachaufbauten – Widerkehre

- 1.1 Bei den Einzelhäusern sind Dachaufbauten als Widerkehr zulässig. Die maximale Breite des zulässigen Widerkehrs darf 1/3 der Hauslänge betragen.
- 1.2 Als Dachform wird ein Satteldach mit einer Neigung von 24° - 28° oder 35° - 38° festgesetzt.
- 1.3 Der seitliche Kniestock am Widerkehr darf maximal 1,70 m betragen; gemessen an der Außenwandseite von OK-Rohdecke-DG bis UK-Sparren.  
Dachüberstände – Vordächer sind vorzusehen und auszuführen.
- 1.4 Der Mindestabstand des Daches der Dachaufbauten zum Hauptfirst muss 0,25 m betragen.
- 1.5 Der Standort des Widerkehrs hat sich nach den Fensterachsen bzw. Wandfläche-Fassade der jeweiligen Häuser zu orientieren.
- 1.6 Der Versatz-Vorsprung des Widerkehrs zum Hauptgebäude muss mindestens 1,50 m betragen.
- 1.7 Die Dachdeckung hat mit den gleichen Pfannen entsprechend dem Hauptgebäude zu erfolgen.
- 1.8 Dachgauben sind nicht zulässig.

#### 2. Fassaden

- 2.1 Grelle Farbgebungen sind zu vermeiden und nicht erlaubt.  
Balkonverkleidungen sind in Holz auszuführen.  
Verkleidungen mit ortsunüblichen Natursteinplatten, keramischen Platten sowie Wetterschutzverkleidungen aus künstlichen Materialien sind nicht gestattet.

3. Bauliche Nutzung

3.1 Die Überbaute Grundfläche beträgt maximal 200 m<sup>2</sup>.

3.2 Die höchstzulässige Geschossflächenzahl wird von 0,3 auf 0,4 angehoben.

4. Es sind maximal zwei Wohneinheiten zulässig.

5. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Burggen, den 01. Februar 2002

Gemeinde Burggen



Selzle  
Erster Bürgermeister

